

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von mir ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Angebot und Auftrag

2.1. Meine Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt sind. Dies gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabsprachen.

2.2. Der Auftraggeber teilt Maßangaben und Ausführungsbeschreibungen verbindlich mit. Nachträgliche Änderungen berechtigen den Auftragnehmer, die Lieferfristen angemessen zu verlängern.

3. Preise

Alle Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Lieferfristen

4.1. Lieferfristen und Termine, verstehen sich stets als voraussichtlich, auch wenn dies nicht besonders erwähnt wird.

Gerät der Auftragnehmer in Lieferverzug muß ihn der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ware bis zum Fristablauf nicht als versandbereit ist.

4.2. Kann der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung nicht rechtzeitig aus Gründen erbringen, die er nicht zu vertreten hat, entbinden ihn diese für die Dauer ihrer Vorliegens von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Erfüllung des Vertrages, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Maschinenschäden, Betriebs- oder Transportstörungen, höherer Gewalt, Streik und behördlichen Maßnahmen. Nach Wahl des Auftragnehmers verlängern sich die Lieferfrist entsprechend, es sei den, eine spätere Lieferung ist für den Auftraggeber ohne Interesse, oder berechtigen zum Rücktritt vom Vertrag.

4.3. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder versprochener Lieferung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Meine Rechnungen sind zahlbar innerhalb 7 Tagen abzüglich 2% Skonto oder 14 Tage netto.

5.2. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

6. Lieferung

6.1. Hat der Auftragnehmer den Versand abgeschlossen, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung das Werk verlassen hat, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

6.2. Der Auftragnehmer übernimmt nur die Verpflichtung zur Lieferung oder zum Versand ausschließlich an einen einzigen Bestimmungsort.

6.3. Können Liefergegenstände nach Fertigstellung infolge von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zum Versand übergeben werden, geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem die Anzeige der Versandbereitschaft an den Auftraggeber abgesandt wurde.

7. Reklamation und Mängelrügen

7.1. Bei Lieferung hat der Auftraggeber die gelieferte Ware zu prüfen, offensichtliche Mängel, Falsch Lieferungen und Transportschäden unverzüglich schriftlich zu rügen.

7.2. Der Auftraggeber kann bei berechtigten Mängelrügen Nachbesserung verlangen. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, statt der Nachbesserung auch Ersatz der mangelhaften Ware zu leisten und diese Ersatzweise einzubauen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages sind ausgeschlossen, es sei denn, Nachbesserungen oder Ersatzleistungen würden nicht einen mangelfreien Zustand herbeiführen.

7.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche abzulehnen, sofern der Auftraggeber oder Dritte eigenmächtig Reparaturen, Änderungen oder sonstige Eingriffe an den gelieferten Waren vorgenommen haben.

7.4. Schadenersatzansprüche jedweder Art sind, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers, bei Vollkaufleuten bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung. Der Auftraggeber darf die Ware weder zur Sicherheit übergeben noch verpfänden.

8.2. Für den Fall der Weiterveräußerung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung tritt der Auftraggeber bereits im Voraus seine Forderungen einschließlich sämtlicher Ansprüche aus dem verlängerten Eigentumsvorbehalt gegenüber seinen Abnehmern an den Auftragnehmer ab.

8.3. Erfüllt der Auftraggeber seine Verpflichtung gegenüber dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß und wirkt er in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ein, kann der Auftragnehmer jederzeit Rückgabe der Waren verlangen oder in Besitz nehmen und Schadenersatz Ansprüche geltend machen.

8.4. Der Auftragnehmer kann vom Auftraggeber den Nachweis über die Anzeige der Abtretung gegenüber seinem Abnehmern und Kreditinstituten verlangen.

8.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über abgetretene Ansprüche nicht anderweitig zu verfügen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen Dritter über Liefergegenstände oder abgetretenen Forderungen ist der Auftragnehmer unverzüglich zu unterrichten.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsstand und Gerichtsstand für beide Teile ist Bünde. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.